

Bericht

des Kulturausschusses

über die Drucksache

**21/11843: Realisierung einer würdigen Dokumentations- und Gedenkstätte im Stadthaus
(Antrag DIE LINKE)**

Vorsitz: **Gabi Dobusch**

Schriftführung: **Norbert Hackbusch**

I. Vorbemerkung

Die Drs. 21/11843 war am 22. März 2018 auf Antrag der Abgeordneten von SPD, CDU, GRÜNEN sowie der Fraktion DIE LINKE dem Kulturausschuss überwiesen worden. Der Kulturausschuss befasste sich in seinen Sitzungen am 22. März und 4. Dezember 2018 sowie abschließend am 5. Februar 2019 mit der Vorlage.

II. Beratungsinhalt

Beratung am 22. März 2018

Der Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE wiederholte, anknüpfend an den Antrag, seinen Wunsch, dass Hamburg die erwähnte Bewährungsprobe bestehen möge. Inwieweit dies erreicht worden sei, werde bei der bevorstehenden Eröffnung der Stadthöfe zu beurteilen sein. Hintergrund seiner skeptischen Haltung sei die in den vergangenen Wochen geführte öffentliche Debatte, die sich an den auch in der internationalen Presse kritisierten Schrifttypen und Slogans an dem Gebäude und an der Selbstdarstellung des Hauses insgesamt entzündet habe. Er bat die Senatsvertreterinnen und -vertreter um Stellungnahme dazu.

Außerdem erwähnte er die intensive Diskussion und Kritik verschiedener Initiativen bezüglich des geplanten Gedenkortes, für den eine zu kleine Fläche und zu wenig Möglichkeiten vorgesehen seien und bei dem die Kombination mit einem kommerziellen Raum Schwierigkeiten erwarten lasse. Sie bezweifelten, dass damit die auch von der Bürgerschaft gestellten Anforderungen erfüllt würden.

Des Weiteren interessierte den Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE, wie der Senat die Bürgerschaft mit der Thematik zu befassen plane.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter schickten zu den ersten beiden Fragen voraus, dass die Stadt diese Thematik beschämend lange vernachlässigt habe. Erst unter Druck der Gewerkschaften und des Personalrates habe eine Kennzeichnung des Gebäudes mit Erwähnung der dort stattgefundenen Verbrechen stattgefunden. Aktuell habe man die Chance, einen anderen Umgang mit der Geschichte des Hauses in Angriff zu nehmen, weshalb sie ihren Blick darauf richteten, wie dort ein angemessener und würdiger Ort entstehen könne.

Sie wiesen darauf hin, dass das Gebäude an einen privaten Nutzer mit bestimmten Auflagen veräußert worden sei, von denen eine die Einrichtung eines Lernorts/ Gedenkortes betreffe. Dass ausdrücklich auch andere Nutzungsmöglichkeiten vorgesehen seien, hielten sie für nicht problematisch. Ein Stück weit teilten sie manche Irritationen über die Bewerbung des Gebäudes, zu der beispielsweise der Slogan „Kopp hoch, Chérie“ im unteren Bereich der Außenwand gehöre. Hier wünschten sie sich mehr Sensibilität, gingen aber auch davon aus, dass dies keine dauerhafte Installation, sondern Teil einer in kurzer Zeit beendeten Eröffnungskommunikation sei. Die darüber hinaus in der Öffentlichkeit kritisierten unsensibel gestalteten Beschriftungen, die an die Eingänge eines Konzentrationslagers erinnerten, seien mittlerweile auf Betreiben der Behörde für Kultur und Medien (BKM) entfernt worden.

Die Auffassung, dass die Fläche für den Gedenkort zu gering sei und die Kombination mit einer kommerziellen Nutzung dem Gedenken entgegenstehe, teilten sie nicht. Sie betonten, dass der vorgesehene Ort von herausragender Zentralität und Sichtbarkeit innerhalb des Komplexes sei und sich nicht – was vertraglich auch möglich gewesen wäre- an entlegener, schwer erreichbarer Stelle befinde.

Sie fügten hinzu, dass seinerzeit Bruttoflächen vereinbart worden und die Realisierung somit vertragstreu sei. Mit der Konzeption eines dreiteiligen Ortes aus Ausstellungsfläche, Buchhandlung und Café sowie dazu dem rund um die Uhr zugänglichen Arkadengang, in dem die Baugeschichte – inklusive der NS-Geschichte – dargestellt werde, und dem sogenannten Seufzergang, der eine konzentrierte, zurückgezogene Präsentation von Inhalten ermögliche, seien sie zuversichtlich, dass eine angemessene und würdige Stätte gestaltet werde.

Zudem würden durch die Kombination des Lern-/Gedenkortes mit einer Buchhandlung und einem Café auch Personen mit der Geschichte des Hauses konfrontiert und zu weitergehender Beschäftigung damit angeregt, die bislang nicht darum gewusst und das Gebäude nicht gezielt deswegen angesteuert hätten.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter gestanden ihr Versäumnis zu, rechtzeitig in eine Debatte mit den Verbänden eingetreten zu sein, da sie angenommen hätten, dass das Thema diese im Rahmen der bestehenden Formate der KZ-Gedenkstätte Neuengamme erreiche. Vor wenigen Wochen hätten sie daher eine Gruppe von Interessierten in die BKM zu einem Austausch über Bedürfnisse und Kritik bestehender Konzepte eingeladen und die Einrichtung eines Beirates vereinbart, der sich unter Leitung des Staatsrats a.D. Strenge aus jeweils fünf Vertreterinnen/Vertretern der Initiativen und der Wissenschaft sehr zeitnah konstituieren und sich mit den Inhalten und der Gestaltung der Ausstellung und der Aufbereitung der zur Verfügung stehenden Informationen befassen solle. Im Lichte der dort geführten Diskussionen würden sie dann das weitere Vorgehen und die Einrichtung des Gedenkortes beurteilen.

Man habe des Weiteren eine im Ausstellungsbau und in der Bewältigung solcher Aufgaben erfahrene Agentur ausgewählt. Einflussmöglichkeiten der Auftraggeber und der BKM seien gegeben. Zu diskutieren seien noch einzelne Punkte, wie beispielsweise bezüglich der Abgrenzung der verschiedenen Nutzungen, wenn eine Gruppe die Ausstellung im vorderen Bereich besuche. Die inhaltliche Betreuung von angemeldeten Gruppen werde durch die KZ-Gedenkstätte Neuengamme und später vom Dokumentationszentrum Lohsepark übernommen, womit eine qualifizierte Begleitung der Aktivitäten vor Ort gewährleistet sei.

Sie fassten zusammen, mit den Interessierten und fachlich Versierten unter Beteiligung der KZ-Gedenkstätte Neuengamme die Prozesse so auf den Weg bringen zu können, dass ein angemessener und würdiger Ort entstehe.

Die Vorsitzende stimmte den Senatsvertreterinnen und -vertretern zu, dass Hamburg bei dieser Thematik nicht immer zu den Schnellen gehöre. Sie dankte für den Einblick in den angestoßenen Prozess.

Die SPD-Abgeordneten bekräftigten, dass es im Stadthaus, der ehemaligen Zentrale des Terrors, nun einen würdigen Gedenkort geben müsse, denn hier lasse sich auch die Geschichte des Umgangs mit der NS-Geschichte sehr gut ablesen. Den Verkauf 2008 bezeichneten sie als unrühmlich und erwähnten ihre seinerzeitigen Zweifel an der Kombination von Geschäften und Büros mit einem Gedenkort. Die Realisierung

einer würdigen Stätte in Kombination mit einer Buchhandlung und einem Café hielten sie für möglich und berichteten dazu von ihren Erfahrungen in Theresienstadt, wo sie ein Café am Ende eines Rundgangs durch das ehemalige KZ auch als eine Möglichkeit erlebt hätten, wieder in das Leben zurückzukehren. Sie sahen den Senat mit dem Vorhaben daher auf einem guten Weg, den sie begleiten wollten. Zudem befinde sich das Thema bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der KZ-Gedenkstätte Neuengamme in guten Händen. Hinsichtlich der weiteren Befassung mit dem Thema im Ausschuss solle man die Ergebnisse des Beirats abwarten.

Die CDU-Abgeordneten fanden es sehr wichtig, das Erinnern dezentral an den Orten des ehemaligen Geschehens in der Stadt wachzuhalten, da es dadurch auch in den heutigen Alltag hineingeholt werden könne. Vor diesem Hintergrund stelle das Vorhaben einen großen Fortschritt dar. Die Grundkonzeption bewerteten sie als gut. Sie bedauerten die unerfreuliche aktuelle Eskalation, für die ihrem Eindruck nach teilweise auch die Unkenntnis des neuen Konzepts eine Rolle gespielt habe.

Auch wenn es noch andere Konzepte gegeben habe, wollten sie vor einer Negativdiskussion bezüglich des jetzt dort vorgesehenen warnen.

Sie betonten ausdrücklich, die massive Kritik mit dem Argument der Kommerzialisierung nicht zu teilen, zumal eine inhabergeführte Buchhandlung auch die Möglichkeit biete, den Gedenkort inhaltlich zu ergänzen.

Sie begrüßten die Aussage der Senatsvertreterinnen und -vertreter, dass nun mit Sorgfalt die weitere Ausgestaltung unter Einbeziehung der Initiativen erfolgen werde, und hätten daher die Hoffnung, dass ein geeigneter und würdiger Ort im Stadthaus entstehen werde.

Bezüglich des Verkaufs machten sie darauf aufmerksam, dass derzeit bei den City-Höfen diskutiert werde, dass die Stadt ein selbst genutztes, unter Denkmalschutz stehendes Gebäude nicht nur verkaufe, sondern im Interesse einer optimalen finanziellen Nutzbarkeit des Grundstückes sogar abreißen lasse. Vor diesem Hintergrund rieten sie, bezüglich der Frage des Stadthaus-Verkaufs und der angestrebten Nutzung nicht zu sehr mit Steinen zu werfen.

Der Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE schloss sich insbesondere in der Feststellung, wie lange sich die Stadt nicht der NS-Geschichte des Stadthauses angenommen habe, den Ausführungen der Senatsvertreterinnen und -vertreter an. Auch der Aspekt des Umgangs mit der Thematik in den 1940er- bis 1960er-Jahren, wie er in der KZ-Gedenkstätte Neuengamme thematisiert werde, sei ihm sehr wichtig. Aufgrund der zentralen Bedeutung des Stadthauses, so hob er hervor, sei der Anspruch an den zu schaffenden Ort sehr hoch. Im Vergleich zu einigen anderen sehr guten Beispielen in der Bundesrepublik – wie das Kölner Gestapo-Gefängnis – sei relativ überschaubar, was nun für den Gedenkort Stadthaus geplant werde. Er fragte, ob es sich wirklich um einen Gedenkort handeln werde.

Zu der von den CDU-Abgeordneten erwähnten Eskalation der Kritik merkte er an, dass die BKM zugegeben habe, nicht rechtzeitig eine öffentliche Diskussion initiiert und keine übliche Debatte angestoßen zu haben. Da die Vorgänge um die Schriftzüge und manche Slogans seiner Meinung nach auch die Stadt beschädigt hätten, müssten Senat und Bürgerschaft deutlich machen, dass so etwas nicht hinnehmbar sei. Ihm sei darüber hinaus unverständlich, wie ein Architekt, der um die Konnotationen der gewählten Schrifttypen und -züge habe wissen müssen, nun auch für den Elbtower große Bedeutung haben solle.

Er trat dem Eindruck entgegen, dass eine Negativdiskussion zu befürchten sei, denn wenn Interessierte und Initiativen hinsichtlich des Konzepts vor vollendete Tatsachen gestellt würden, habe der Fehler eher bei der Kommunikation gelegen.

Er fragte, wie die BKM wegen der Schriftzüge und der Slogans auf den Investor zugegangen sei.

Des Weiteren unterstrich er, dass gemäß Drs. 20/7833 750 Quadratmeter für die Nutzung vorzusehen seien und es sich somit nicht um die Bruttofläche handele. Wenn dies im Vertrag enthalten sei, müsse man sich gegebenenfalls mit dem Investor intensiv darum streiten.

Gemäß dem in Drs. 19/4555 dargelegten Inhalt des Kaufvertrags verpflichtete sich der Käufer, in Abstimmung mit dem Denkmalschutzamt und der KZ-Gedenkstätte Neuengamme, einen Lernort mit Ausstellung, Seminaren und Veranstaltungen, Inszenierungen und Dokumentationen aufzubauen. Dass ein dieser Definition entsprechender Lernort im Rahmen des aktuellen Konzepts möglich sein würde, erscheine ihm fraglich. Aufgrund der zusätzlich bestehenden Verpflichtung der Investoren, dauerhaft den Betrieb und die öffentliche Zugänglichkeit des Ortes sicherzustellen, hielt er das Lob der Senatsvertreterinnen und -vertreter, dass die Investoren keine abgeschiedenere Lage im Haus gewählt hätten, für etwas übertrieben.

Bezüglich des erwähnten Schlagwortes der Kommerzialisierung halte er eine Buchhandlung für nicht problematisch, doch befürchte er, dass der hohe Anspruch an den Ort von jemandem, der mit dem Geschäft auch seinen Lebensunterhalt verdienen müsse, möglicherweise nicht erfüllt werden könne.

Zu dem Plan der Betreuung von Gruppen und Veranstaltungen durch die KZ-Gedenkstätte Neuengamme interessierte ihn, wieweit dafür die Kapazitäten vorhanden seien. Er erinnerte an die Diskussion um eine Stelle im Zusammenhang mit dem Lohsepark. Wenn diese nun auch noch für das Stadthaus zuständig sein solle, wäre dies eine Überforderung. So gebe es vor dem Blick auf die Ergebnisse des Beirats noch einige ungeklärte Fragen.

Die SPD-Abgeordneten merkten an, dass die Beratung dieses Themas Inhalte betreffe, die aufgrund belastender persönlicher Erfahrungen der Verfolgten teilweise sehr stark emotional besetzt seien. Der Zielsetzung einer würdevollen Gedenkstätte entsprechend, sei ihnen wichtig, dass der gebotene Respekt auch die Debattenkultur darüber bestimme.

Sie hätten festgestellt, dass es aktuell, über die Stadt verteilt, 44 Gedenkstätten und Stätten gegen das Vergessen gebe, was zum einen deren weite Verbreitung zeige, zum anderen aber auch deutlich mache, dass es sinnvoll wäre, einen Ort wie den derzeit in Rede stehenden zu haben, der in seiner öffentlichen Zugänglichkeit auch Personen erreiche, die ihn nicht gezielt aufsuchen würden und so für die Thematik interessiert werden könnten. Hierin liege auch die große gestalterische Aufgabe für diese Gedenkstätte.

Zur Vorgeschichte bezüglich des Stadthauses schilderten sie, dass die ötv-Betriebsgruppe 1981 aufgrund von Hakenkreuz-Schmierereien an dem Gebäude das Anbringen einer Bronzetafel und das Andenken an die Opfer der Gewaltherrschaft an der Stelle auf den Weg gebracht sowie mit dem Ziel der Aufklärung auch eine Dokumentation über das Stadthaus und Opfer der polizeilichen Praxis in der NS-Zeit herausgegeben habe. Zu Letzteren habe auch Ralph Giordano gehört, der durch sein Buch „Die Bertinis“ und die jährliche Verleihung des Bertini-Preises ein sehr starkes Zeichen gesetzt habe.

Den Senatsvertreterinnen und -vertretern für ihre Ausführungen dankend, unterstrichen sie die Notwendigkeit, den unsensiblen Umgang mit der Erinnerung dem Investor gegenüber zu benennen und Mechanismen zu haben, um in solchen Situationen einzuschreiten. Schriftzüge, die an die Eingänge von Konzentrationslagern erinnerten, seien nicht hinnehmbar.

Auch aus ihrer Sicht hätten die Initiativen und Verbände gegen das Vergessen früher und stärker eingebunden werden müssen. Sie wollten denen danken, die im Rahmen der Initiative öffentlich ihre Forderungen und ihr Mitwirkungsinteresse deutlich gemacht hätten, da so ein Beteiligungsprozess ermöglicht worden sei.

Wichtig sei ihnen, dass an dem geplanten Ort auch bei Veranstaltungen eine würdevolle Atmosphäre gewährleistet und eine Beeinträchtigung beispielsweise durch den Café-Betrieb ausgeschlossen sei.

Sie plädierten dafür, die Befassung mit dem Thema im Ausschuss noch nicht abzuschließen, sondern mit den Obleuten das weitere Vorgehen zu erörtern.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter präzisierten bezüglich des Flächenumfangs, dass die laut Kaufvertrag eine für die Gedenkstätte vorgesehene Fläche von 750 Quadratmetern Bruttogrundfläche (BGF) nicht unterschritten werden dürfe. Diesem

komme die Firma Quantum nach, wobei die Senatsvertreterinnen und -vertreter noch einmal unterstrichen, dass der gewählte Ort durch seine Lage wertvoller sei als eine größere Fläche an einer anderen Stelle der Immobilie.

Die Vertragsklausel schreibe zudem vor, dass stets eine Abstimmung mit dem Denkmalschutzamt und die gemeinsame Entwicklung zusammen mit der KZ-Gedenkstätte Neuengamme geschehen sollten. Dabei sei der Investor in letzter Zeit in Reaktion auf die öffentliche Diskussion deutlich sensibler geworden und habe auch die irritierenden Schriftzüge ohne lange Diskussion entfernt. Die Senatsvertreterinnen und -vertreter betonten, man stehe in regelmäßigem Austausch. Wie Veranstaltungen an dem Lernort unbeeinträchtigt stattfinden könnten, sei eine Frage für die Ausstellungsagentur. Da auch sie die öffentliche Diskussion wahrgenommen habe, gingen sie von einem sensiblen Umgang mit der Situation aus. Zudem finde eine Begleitung durch den Beirat statt.

Sie stellten klar, dass sich das Beteiligungserfordernis auf den Gedenkort beziehe, während Quantum das Corporate Design des Stadthauses insgesamt nach Belieben selbst bestimmen könne, solange keine denkmalrechtlichen Belange berührt seien.

Das Beschriftungskonzept, so korrigierten sie, stamme nicht vom zukünftigen Architekten des Elbtowers, sondern von einer von Quantum beauftragten Agentur.

Bezug nehmend auf die Situation zum Verkauf der Immobilie führten sie aus, dass nach vielen Debatten – wie auch im Internet nachzulesen sei – eine übliche Ausschreibung durch die Finanzbehörde erfolgt sei. Die Bieter hätten erklären müssen, wie sie dem Denkmalschutz Rechnung tragen und die historische Bedeutung des Ensembles insbesondere im Blick auf die Nutzung in der NS-Zeit würdigen wollten. Dies habe Quantum dargestellt. Der Begriff „Lernort“ sei, anknüpfend an Ausführungen des Direktors der Gedenkstätte Topographie des Terrors in Berlin, Prof. Nachama, entstanden. Dass Quantum diesen Ort als Teil des Gesamtkonzeptes verstehe, drücke sich auch darin aus, dass die Firma ihn nicht im Gebäude verstecke.

Noch einmal auf die Flächen zurückkommend, erläuterten sie, in der Baugenehmigung – so habe der Senat auch am 6. Februar 2018 auf die Schriftliche Kleine Anfrage Drs. 21/11831 geantwortet – werde von 750 Quadratmetern BGF für eine Nutzung „Ausstellung“, inklusive auch der Verkehrsflächen, gesprochen. Da es für die Funktionen Ausstellung/Gedenkort keine DIN-Normen gebe, böten sie Anlass für Auseinandersetzungen. Für den Eigentümer bilde das integrierte Konzept mit den drei Elementen Ausstellung- Buchhandlung-Café den Ort der Erinnerung und erfülle die vertragliche Anforderung.

Die KZ-Gedenkstätte Neuengamme habe an den Beschluss der Bürgerschaft von 2013 erinnert, dass es in Hamburg einer Gesamtschau des Widerstandes bedürfe und dass diese nach zurückliegender Aussage des Senats auf den 750 Quadratmetern im Stadthaus erfolgen könne. Da die reine Ausstellungsfläche klein sei, sei diese nach Auffassung der Gedenkstätte nicht leicht zu machen.

Zur Frage der Begleitung des Ortes durch die KZ-Gedenkstätte Neuengamme fügten die Senatsvertreterinnen und -vertreter hinzu, dass dieser eine zentrale Rolle für die Kommunikation und Koordination der Gedenkstätten in der Stadt zugewiesen worden sei. Sie betreue ein Internetportal, das 110 Orte umfasse, und würde auch die Verantwortung für das künftige Dokumentationszentrum am ehemaligen Hannoverschen Bahnhof übernehmen. Weil dies mit den bestehenden Ressourcen nicht zu handhaben sei, kündigten sie eine Drucksache an, mit der im Umfang von zwei Stellen Mittel für Gruppenbetreuung durch Honorarkräfte und Aufsicht durch Dienstleister beantragt würden. Diese würden laut KZ-Gedenkstätte allerdings nicht erlauben, den Ort am Stadthaus vollständig mit zubetreuen. Werde die Nachfrage dort zu groß, so die Senatsvertreterinnen und -vertreter, werde man Gespräche über Lösungsmöglichkeiten führen.

Zur Frage des Nebeneinanders von Buchhandlung und Erinnerungsort fügten sie hinzu, dass die Buchhändlerin auch Angestellte beschäftigen werde, um die sich möglicherweise mit dem Ort verbindenden Aufgaben wahrnehmen zu können.

Die Vorsitzende dankte für die Erinnerung an das Vorhaben einer Gesamtschau des Widerstands, da die Abgeordneten bei anderen Vorhaben in diesem Bereich auch mit dem Ausblick darauf vertröstet worden seien.

Der Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE deutete den Hinweis der Senatsvertreterinnen und -vertreter auf mögliche Gespräche mit der KZ-Gedenkstätte Neuengamme dahin gehend, dass man einigen Diskussionsbedarf und aktuell kein Bild davon habe, wie etwaige Bedarfe zu erfüllen seien. Zudem stellte er fest, dass die Abgeordneten im Jahr 2013 falsch informiert worden seien: Die Abgeordneten seien mit der nachträglichen Interpretation an der Nase herumgeführt worden, was ihn verärgere. Die von ihm zitierten verschiedenen Ansprüche bedeuteten auch Ansprüche an die Fläche, wobei er sich nach den bisherigen Ausführungen nicht vorstellen könne, wie diese nach dem aktuellen Plan erfüllt werden sollten. Dies betreffe auch die Situation mit der Buchhändlerin, denn der hohe Anspruch des Ortes erhöhe, insbesondere wenn sie Angestellte beschäftige, den kommerziellen Druck auf sie, der sie möglicherweise zwingt, eher auf den Umsatz als auf die Anforderungen des Lernorts zu achten. Er legte Wert darauf, diesen Widerspruch herauszustellen.

Er hakte nach, ob die BKM vor der internationalen Resonanz auf die Konnotation der Schriftzüge aufmerksam geworden sei und wann sie darüber mit dem Investor gesprochen habe. Seien auch Slogans wie „Kopp hoch, Chérie“ erörtert worden? Letzteren halte er für eine Provokation, die unbedingt angesprochen werden müsse.

Es existiere ihm gegenüber eine Aussage des zuständigen Organistors der Öffentlichkeitsarbeit für die Firma Quantum, dass alle Bemühungen der Firma, die Stadt als Betreiber – nicht Kostenträger! – der Ausstellung zu gewinnen, in den vergangenen Jahren gescheitert seien. Er wollte wissen, welche Versuche es in dieser Hinsicht vonseiten des Unternehmens gegeben habe, wobei er den Hinweis darauf, dass die Stadt nicht Kostenträger sein solle, so verstehe, dass das Unternehmen dafür aufkommen wäre.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter antworteten, der Leiter des Denkmalschutzamtes habe erstmals über die Beschilderung informiert und man habe dann das Gespräch mit Quantum geführt. Sie sei insgesamt nicht lange angebracht gewesen.

Zu der erwähnten Aussage Quantums führten sie aus, dass in der Vergangenheit mehrfach mit der Firma darüber gesprochen worden sei, wie eine konkrete Gestaltung eines solchen Ortes aussehen könne, und dass an die Stadt, beziehungsweise an die KZ-Gedenkstätte Neuengamme, herangetragen worden sei, diese Aufgabe zu übernehmen. Zu diesem Angebot habe aber nicht gehört, dass Kosten für die Einrichtung, Betrieb und Personal übernommen würden, sondern es seien überschaubare Summen in Höhe einer Anschubfinanzierung genannt worden. Daher habe sich anschließend eine Diskussion über mögliche Betreiberkonzepte ergeben, wobei dem Investor insbesondere durch die KZ-Gedenkstätte Neuengamme diverse Vorschläge unterbreitet worden seien. Am Ende hätten der nun zu realisierende Plan mit der Buchhandlung und der Vorschlag gestanden, mit den Geschichtswerkstätten eine Konzeption zu erarbeiten, wobei die Entscheidungsbefugnis grundsätzlich beim Investor gelegen habe. Sie betonten, dass innerhalb der BKM niemandem die Bereitschaft Quantums erinnerlich sei, Kosten für Einrichtung und Betrieb des Lernortes zu tragen.

Der Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE fragte nach der möglichen Gefahr, dass nach Auffassung des Beratungsgremiums die an den Gedenkort zu stellenden Ansprüche nicht erfüllt werden könnten, und er erkundigte sich nach der Möglichkeit, am Konzept etwas zu verändern.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter erklärten, zu den Einschätzungen des Beirats noch keine Prognose abgeben zu können. Sie würden erst einmal mit den Beteiligten sichten wollen, welche Ausstellungsinhalte, Erfordernisse und Gestaltungsvorstellungen man habe und dann über Realisierungsmöglichkeiten diskutieren. Gegebenenfalls müsse man über vertragliche Rahmenbedingungen reden, doch würden sie dies erst zum konkreten Zeitpunkt tun. Sie ergänzten, dass die konkrete Quadratmeterzahl an sich für sie nicht relevant sei, sondern vielmehr die praktische Frage, wie man die verschiedenen räumlichen Möglichkeiten nutze und wie zufrieden man mit dem sei, was dort realisiert werden solle.

Der Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE machte deutlich, es handele sich um einen Vertragsbestandteil, und wollte wissen, ob das Verfahren im Zusammenhang mit dem Verkauf zu einem bestimmten Zeitpunkt eine Überprüfung durch die BKM vorsehe, ob dieser Bestandteil erfüllt sei.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter meinten, es verhalte sich eher so, dass die BKM zu einem bestimmten Zeitpunkt möglicherweise darauf hinweisen werde, dass der Passus nicht erfüllt sei. Sie hielten fest, dass man durch den begonnenen Beteiligungsprozess zum Eröffnungszeitpunkt von Buchhandlung und Café Anfang Mai noch keine endgültige Gestaltung des Gedenkortes haben könne und mit einem Provisorium werde arbeiten müssen, das sich aus den vorhandenen, im Rathaus gezeigten Ausstellungen speise. Auch weil man das Beratungsgremium nicht einschränken wolle, hätten sie sich keinen Endzeitpunkt gesetzt.

Der Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE vermutete, dass die Finanzbehörde zu einem bestimmten Zeitpunkt sicherlich bei der BKM bezüglich der Erfüllung des Passus nachfragen werde und wollte wissen, wie das Verfahren ablaufe.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter sagten hierzu eine Protokollerklärung zu.

Protokollerklärung der Behörde für Kultur und Medien:

„Es wurde um Erläuterung gebeten, auf welche Art und Weise und zu welchem Zeitpunkt geprüft werde, ob der § 12 des Kaufvertrags zwischen Quantum und der Finanzbehörde von Quantum erfüllt worden sei.

Im Bauantragsverfahren hat der Käufer eine Flächenermittlung vorgelegt, die 758,76 qm BGF für eine Nutzung „Ausstellung“ einschließlich Verkehrs- und sonstiger Nebenflächen vorsieht, davon 524,48 qm im Erdgeschoss und 227,28 qm im Untergeschoss.

Bereits 2016 hatte Quantum dem Denkmalschutzamt der BKM eine Flächenachprüfung durch die mit der Ausführungsplanung beauftragten Architekten vorgelegt. Die Flächenermittlung weist damit im Untergeschoss 236,79 qm und im Erdgeschoss 525,43 qm, also insgesamt 762,22 qm aus.

Davon unabhängig wird die FHH den Käufer vertragsgemäß auffordern, binnen vier Wochen nachdem die für die Nutzung notwendigen Baulichkeiten hergestellt sind, ein Aufmaß der Bruttogeschoßfläche vorzulegen. Dieses wird geliefert, wenn die Bezugsfertigkeit für alle Teile der Immobilie vorliegt. Bezogen auf den Gedenk- und Lernort bedeutet das, dass das Aufmaß nach Fertigstellung aller Räumlichkeiten, die hierzu zählen, genommen wird.

Der Käufer hat sich verpflichtet, in geeigneten Räumen einen Lernort mit unterschiedlichen Inhalten zu realisieren sowie dauerhaft den Betrieb sicher zu stellen. Zur Sicherung dieser inhaltlichen Qualität der in § 12 des Kaufvertrags von 2009 genannten Kriterien haben BKM und KZ-Gedenkstätte Neuengamme den Käufer beraten und verschiedene Betreiber und Betreiberkonzepte vorgeschlagen. Der Käufer hat sich für eine vielfach ausgezeichnete Buchhändlerin entschieden. Gleichzeitig hat die KZ-Gedenkstätte Neuengamme angeboten, die Inhalte für eine Ausstellung zuzuliefern und beratend mitzuwirken bei der Zusammenarbeit von Käufer und Gestaltungsagentur, um eine angemessene und informative Ausstellung zu realisieren.“

Die Vorsitzende stellte daraufhin fest, dass die Beratung der Drucksache mit der aktuellen Sitzung noch nicht abgeschlossen sei und schlug eine Verständigung der Obleute darüber vor, wann die Vorlage wieder auf die Tagesordnung genommen werden solle.

Der Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE warb um Einvernehmen dafür, zu der Drucksache eine Anhörung gemäß § 58 Absatz 2 GO durchzuführen, zumal auch die SPD-Abgeordneten die Bedeutung des Engagements der verschiedenen Akteure und die Wichtigkeit ihrer aktiven Einbindung betont hätten.

Die Vorsitzende hielt fest, dass sich die Obleute auch darüber verständigen sollten. Hierzu gab es keinen Widerspruch.

Anhörung gemäß § 58 Absatz 2 GO am 4. Dezember 2018

In dieser Sitzung hörte der Kulturausschuss Mitglieder des Beirates für die Einrichtung der Gedenkstätte und des Lernortes im Stadthaus gemäß § 58 Absatz 2 GO an:

Prof. Dr. Hans-Jörg Czech, Direktor des Museums für Hamburgische Geschichte,

Katja Karger, DGB Hamburg,

Cornelia Kerth, Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes (VVN),

Wolfgang Kopitzsch, Arbeitsgemeinschaft verfolgter Sozialdemokraten,

Hans-Peter Streng, Senator a.D., Koordinator des Beirates.

Über diese Anhörung wurde ein Wortprotokoll (Ausschussprotokoll Nummer 21/29) erstellt, das entweder über die Internetadresse der Parlamentsdatenbank der Hamburgischen Bürgerschaft unter www.buergerschaft-hh.de/parldok/ aufgerufen oder in der Parlamentsdokumentation der Hamburgischen Bürgerschaft eingesehen werden kann.

Beratung am 5. Februar 2019

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter erklärten, man habe den Aussagen der Beiratsmitglieder in der Anhörung deutlich entnehmen können, unter welcher Beobachtung und unter welchem Erwartungsdruck die Entwicklung eines angemessenen Erinnerungsortes im Stadthaus stehe. Sie sähen den bisherigen Verlauf nicht als abgeschlossene Erfolgsgeschichte, sondern man befinde sich in einer Situation, in der alle daran arbeiten müssten, die als Maßstab formulierte Angemessenheit und Würde des Lern- und Gedenkortes zu erreichen. Sie dankten dem Beirat für die kritisch konstruktive Zusammenarbeit. Da die Stadt mehr als ein halbes Jahrhundert lang im Umgang mit dem Gebäude versagt habe, bedeute es einen ersten qualitativen Fortschritt, dass man nun überhaupt darüber spreche, hier einen Ort der Erinnerung und Aufarbeitung entstehen zu lassen. Man müsse sich dabei mit der 2009 getroffenen Senatsentscheidung, das Gebäude einer privaten Nutzung zuzuführen, und der Tatsache auseinandersetzen, dass die Besucherinnen und Besucher der Stadthöfe zumeist nicht gezielt wegen des Erinnerungsortes dorthin kämen. Zu beachten seien auch die vertraglichen Rahmenbedingungen. Die dort formulierten Flächenanforderungen von 750 Quadratmetern würden erfüllt.

Hinsichtlich einer würdigen Stätte öffentlichen Gedenkens an die dort begangenen Verbrechen hätten sie einen Wettbewerb für eine künstlerische Installation vor dem Gedenkort entwickelt und würden nun ausgewählte Künstlerinnen und Künstler um Entwürfe bitten, die im Laufe des Jahres eingehen sollten und von denen ein Preisgericht einen zur Realisierung auswählen werde. Die Mittel dafür seien bereits bewilligt. Auch dem Aspekt des individuellen Gedenkens werde im Rahmen der Entwicklung der Ausstellung im sogenannten Seufzergang Rechnung getragen werden.

Die Frage, ob in Umfang und Tiefe angemessen über die in der Gestapo-Zentrale begangenen Verbrechen informiert werde, betreffe die Ausstellungsagentur, die vom Beirat beraten werden und auf die von der KZ-Gedenkstätte erarbeiteten Inhalte aufbauen solle, der unter anderem die im Rathaus gezeigten Ausstellungen zugrunde lägen. Aus Sicht des Beirates sei darüber hinaus weit mehr zu bearbeiten, doch müsse man unter den Gegebenheiten des Ortes erwägen, was dort realisierbar sei. Es sei die konzeptionelle Entscheidung getroffen worden, sich stark auf das Stadthaus als einen „Täterort“ und die dort begangenen Verbrechen zu fokussieren. Zudem werde hinsichtlich der gewünschten Informationstiefe bei begrenzter Fläche geplant, in deutlich stärkerem als dem bisher geplanten Umfang digitale Medien mit interaktiven Möglichkeiten in dem Ausstellungsteil neben der Buchhandlung einzusetzen. Die Stadthöfe GmbH habe zugesichert, die Mehrkosten dafür zu übernehmen. Zu der Frage, ob darüber hinaus im öffentlichen Bereich der Stadthöfe 24 Stunden am Tag eine Informationsmöglichkeit bestehe, fügten die Senatsvertreterinnen und -vertreter hinzu, dass dies im Arkadengang der Fall sein werde. In der dort vorgesehenen bau- und nutzungsgeschichtlichen Dokumentation solle auf die NS-Zeit ein besonderer Schwerpunkt gelegt werden. Zudem seien sie mit den Betreibern der Stadthöfe im Gespräch, wie durch die Leitsystematik der Gedenk- und Lernort von allen Orten auf-

findbar sei und man zwangsläufig auf die Geschichte aufmerksam gemacht werde. Ein weiterer offener Aspekt sei gewesen, ob der Erinnerungsort multifunktional konzipiert worden sei, sodass man durch flexible Möblierung öffentliche Veranstaltungen auf der Fläche durchführen könne. Dass öffentliche thematisch passende Veranstaltungen angeboten werden könnten, sei auch eine Erwartung an die Betreiberin der Buchhandlung gewesen, doch habe sich eine Schwierigkeit herausgestellt, wenn Gruppen noch Nachbereitungsbedarf vor Ort hätten. Sie habe angeboten, bei entsprechender Anmeldung für einen dafür geeigneten Raum zu sorgen. Dies betreffe vor allem den Übergangszeitraum, bis 2022 das Dokumentationszentrum Hamburger Bahnhof eröffnet worden sei.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter erwähnten zudem den beschlossenen Zusatzantrag zum Doppelhaushalt 2019/2020 auf Einrichtung einer wissenschaftlichen Stelle bei der KZ Gedenkstätte Neuengamme zur Betreuung und Begleitung dieses Erinnerungsortes. Sie werde in Kürze ausgeschrieben werden, und ihre Inhaberin/ihr Inhaber werde sich konturierend in den Prozess einbringen können.

Durch all diese Maßnahmen werde versucht, einen angemessenen und würdigen Ort im Hinblick auf die Geschichte des Stadthauses zu erreichen. Die Senatsvertreterinnen und -vertreter betonten die Aufgabe, die Information über das Gebäude an all seine Besucherinnen und Besucher zu bringen. Sehr wichtig sei ihnen auch das von Herrn Prof. Czech in der Anhörung formulierte Verständnis des sehr zentral gelegenen Stadthauses als eines Erstinformationsortes, von dem aus man die anderen Angebote der erinnerungskulturellen Arbeit in Hamburg erschließbar machen könne. Man habe das Team der KZ-Gedenkstätte Neuengamme darum gebeten, die Grundkonzeption der erinnerungskulturellen Arbeit mit Fokus auf die Erinnerungsorte und Gedenkstätten in der Stadt neu zu fassen und dazu eine neue gesamtbetrachende Drucksache zu erstellen, um zu ermitteln, welche Lücken bestünden und Vorschläge für deren Schließung zu machen. Zu der noch offenen Erwartung, dass am Stadthaus die zentrale Gedenkstätte für den Hamburger Widerstand entstehen solle, erwähnten sie, dass es unter den Gegebenheiten des Verkaufs unrealistisch sei, dass ein privater Investor an einem Gedenkort etwas anderes realisiere als das, was direkt mit dem Gebäude zusammenhänge. Auch hätten Fachleute darauf hingewiesen, dass das Stadthaus nicht den idealen Ort für eine Thematisierung des Widerstands darstelle, da es sich in erster Linie um einen „Täterort“ handle. Auf die offene Frage, wo der Ort für die Widerstandsthematik in Hamburg entstehen solle, werde man im Rahmen einer Gesamtkonzeption der Erinnerungskultur in Hamburg eine Antwort geben.

Die SPD-Abgeordneten meinten, es sei sehr deutlich geworden, dass der Senat und die Behörde für Kultur und Medien (BKM) der Schaffung eines angemessenen Gedenkortes besondere Bedeutung zumessen würden. Die Anhörung habe vor Augen geführt, dass in dieser Sache sehr viele Menschen konstruktiv wirkten und der Prozess nicht einfach sei. Es gebe berechtigte Kritik an den Rahmenbedingungen und berechtigte Ansprüche, wobei versucht werde, aus den Ausgangsbedingungen das Beste zu machen. Sie erkannten an, dass man bei einigen Vorhaben einen deutlichen Schritt weitergekommen sei, wie beispielsweise mit der bewilligten wissenschaftlichen Stelle und der künstlerischen Intervention. Den Senatsausführungen hätten sie entnommen, dass hinsichtlich eines Gedenk- und Informationsorts schon einiges auf den Weg gebracht worden sei, aber bezüglich des Lernorts noch Defizite bestünden. Da der Hannoversche Bahnhof diese möglicherweise ausgleichen könne, interessierte sie, ob dazu bereits konkretere Planungen existierten. Mit großer Freude nähmen sie zur Kenntnis, dass daran gearbeitet werde, einen Ort für die Thematisierung des Widerstandes zu finden, und baten hierzu, sofern vorhanden, um weitere Details zu Planungs- und Sachstand.

Die CDU-Abgeordneten formulierten ihren Eindruck, dass sich die Behörde in letzter Zeit – nicht zuletzt durch die öffentlich vorgetragenen Proteste – intensiver um die Angelegenheit gekümmert habe. Aus ihrer Sicht sei es wichtig gewesen, das Stadthaus aus der Nichtbeachtung herauszuholen und durch die geplante künstlerische Gestaltung neben dem Ort des Gedenkens auch quasi einen großen öffentlichen Stolperstein zu schaffen, sodass Besucherinnen und Besucher wie zufällig dorthin geführt würden. Denn sie hielten es für wichtig, dass man auch unvermittelt im Alltag mit diesem Kapitel deutscher Geschichte konfrontiert werde. Den Senatsausführun-

gen hätten sie entnommen, dass nicht mehr daran gedacht werde, weitere Räume im Gebäude als Lernorte zu nutzen. Zu den in der Anhörung erwähnten Konflikten innerhalb des Beirats wollten sie wissen, ob sich diese inzwischen in eine konstruktive Atmosphäre gewandelt hätten.

Der Abgeordnete der Fraktion DIE GRÜNEN griff auf, dass die Stadt sehr lange sehr wenig getan habe, um das Gedenken im Stadthaus angemessen zu ermöglichen. Erst nach dessen Veräußerung habe die wichtige Diskussion Fahrt aufgenommen. Da die entscheidenden Weichen bei der Vertragskonstruktion für den Verkauf gestellt worden seien, müsse man mit der aktuellen Situation umgehen. Die Diskussion darüber, wie man würdiges Gedenken, Erinnerungsarbeit und Lernen ermögliche könne, halte er für wichtig. Positiv stimmten ihn die geschilderten Entwicklungen. Er bat die Senatsvertreterinnen und -vertreter um Stellungnahme, inwiefern die Gedenkorte in anderen deutschen Städten dem Hamburger Vorhaben und der Situation vergleichbar seien.

Der Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE betonte die Wichtigkeit der Diskussion um das Stadthaus und erinnerte an die durchaus gute Tradition der Erinnerungskultur in Hamburg, die beispielsweise in der KZ-Gedenkstätte Neuengamme und beim Deserteursdenkmal Ausdruck gefunden habe. Er sei entsetzt über die aktuellen Äußerungen der Senatsvertreterinnen und -vertreter. Zustimmend, dass die Stadt über 50 Jahre an dieser Stelle versagt habe, machte er darauf aufmerksam, dass das Gebäude unter der Prämisse und mit der Zusage Quantums verkauft worden sei, dass dort ein würdiger Gedenk- und Lernort eingerichtet werde. Die Firma habe auch zugesagt, Herrn Prof. Nachama, die ausgewiesene Autorität in diesem Bereich, damit zu beauftragen, eine Idee dafür zu entwickeln. Wenn nun seinem Eindruck nach dargestellt werde, dass ein würdiger Lern- und Gedenkort hier nicht eingerichtet werden könne, sei dies ein weiterer Schritt im Versagen der Stadt. Öffentlich bekannt sei auch die Äußerung Professor Nachamas, dass die Herunterrechnung der Fläche einen Betrug darstelle.

Seinem Verständnis nach hätten die Auskunftspersonen ausgesagt, dass das gegenwärtige Provisorium nach einhelliger Auffassung des Beirates als Lern- und Gedenkort nicht geeignet sei, denn auf den 70 Quadratmetern könne das, was Fachleute darunter verstünden, nicht erreicht werden. Dies bedeute, dass das nicht nur im Vertrag, sondern auch in den Senatsdrucksachen Versprochene, nämlich an dieser Stelle auf 750 Quadratmetern eine Gedenkstätte hinsichtlich der zur Nutzung des Stadthauses in den Jahren 1933 bis 1945 zu errichten, nicht erfüllt werde. Er vertrat die Ansicht, es müsse mit Quantum noch einmal diskutiert werden, denn die Stadt sei falsch informiert und betrogen worden. Wenn Quantum nicht bereit sei, die angegebene Fläche zur Verfügung zu stellen, müssten die Senatsvertreterinnen und -vertreter überlegen, wie man die Aufgabe sonst erfüllen könne.

Nach Aussage der Senatsvertreterinnen und -vertreter versuchten sie, aus den gegenwärtig vorhandenen Flächen das Beste zu machen. Für ihn müsse aber die erste Frage sein, ob das Versprochene an dem Ort realisiert werden könne. Wenn der Beirat dies einhellig nicht erfüllt sehe, müssten die Senatsvertreterinnen und -vertreter ihre Anstrengungen erhöhen und zu etwas anderem kommen. Seiner Meinung nach könne man auch nicht, wie es die Senatsvertreterinnen und -vertreter versucht hätten, von der Idee abgehen, im Stadthaus die zentrale Erinnerungsstätte für den Widerstand einzurichten. Denn dieses Versprechen des Senats sei schriftlich niedergelegt worden und es wäre peinlich, wenn es nun heiße, dass dafür ein neuer Ort gefunden werden müsse. Er bekräftigte, die Lern- und Gedenkstätte müsse im Stadthaus realisiert werden, denn die Stadt könne nicht akzeptieren, dass die in der NS-Zeit zentrale Stelle der Gestapo für ganz Norddeutschland heute – entgegen auch der ursprünglichen Vorstellung und Zusagen – im Wesentlichen nur einem Hotel und einer Einkaufspassage diene. Da man hinter die Ausgangsvorstellungen nicht zurückfallen dürfe, unterstrich er, dass der Senat erneut mit Quantum verhandeln solle. Statt 750 Quadratmetern lediglich 50 Quadratmeter zur Verfügung zu stellen, sei ein unakzeptabler Taschenspielertrick.

Der FDP-Abgeordnete wandte ein, wenn man den Beitrag des Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE weiterdenken würde, müsste man das gesamte Projekt stoppen, den Kauf rückabwickeln und dort den zentralen Gedenkort der Stadt einrichten. Dies halte er nicht für richtig, sondern stimme eher den CDU-Abgeordneten zu, dass es

einen Wert habe, dass nun ein Weg gesucht werde, durch den Menschen mit diesem schwierigen Thema konfrontiert würden, die nicht den Besuch einer Gedenkstätte beabsichtigt hätten. Mitten in der Stadt gelegen, sei dies ein bedeutendes und gelungenes Projekt, das stadträumliche Qualitäten mitbringe und durchaus würdig werden werde. Die entscheidende Frage sei aber wohl, ob der mit Quantum geschlossene Vertrag erfüllt sei. Seinem Verständnis der Senatsaussagen nach sei er formal erfüllt, die geforderten 750 Quadratmeter seien insgesamt vorhanden. Wenn sich Quantum in dieser Frage also nichts Wesentliches habe zuschulden kommen lassen, müsse man sich fragen, was man auf der vorhandenen Fläche realisieren könne. Hier sei an die Aussage des Beirates zu denken, dass ein Lernort scheinbar nicht möglich sei. Er bezweifle, dass es Aufgabe der Buchhändlerin sei, zusätzliche Flächen zu schaffen, und meinte, vielleicht seien eher die Senatsvertreterinnen und -vertreter gefragt, noch einmal mit Quantum ins Gespräch zu kommen, ob nahe gelegene und angemessene Räume nutzbar gemacht werden könnten, damit Besuchergruppen sich intensiver mit dem Thema beschäftigen könnten. Er wolle wissen, was die Senatsvertreterinnen und -vertreter in dieser Hinsicht planten, und fragte darüber hinaus, welche Aufgabe die bewilligte wissenschaftliche Stelle habe.

Der AfD-Abgeordnete hielt die Idee einer zentralen Gedenkstätte grundsätzlich für begrüßenswert und er nehme wahr, dass man sich nach den 50 Jahren der Vernachlässigung des Themas nun auf einem besseren Weg befinde. Wenn die Senatsvertreterinnen und -vertreter Probleme bei der Umsetzung darlegten, gehe er davon aus, dass sie sich um zu Realisierungsmöglichkeiten der ursprünglichen Planung auf dem vorhandenen Areal bemühten. Gebe es diese nicht – wie man den Ausführungen habe ungefähr entnehmen können –, fordere er ein, dass zeitnah Alternativkonzepte vorgelegt würden.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter zitierten darauf hinsichtlich der angesprochenen Flächenanforderungen in Quadratmetern die vertragliche Regelung, dass für die Gedenkstätte eine Fläche von 750 Quadratmetern Bruttogrundfläche (BGF) nicht unterschritten werden dürfe. Diese schließe Nebenflächen wie Flure, Treppen, Waschräume et cetera per definitionem nach DIN 277 mit ein. Es sei nachgewiesen worden, dass diese Flächen vorhanden und der Gedenkstätte zugeordnet seien. Sie betrügen genau 762,22 Quadratmeter und verteilten sich ungefähr im Verhältnis 2:1 auf Nutz- und Nebenflächen, was in einem Objekt dieser Art nicht ungewöhnlich sei.

Zur Entwicklung der inhaltlichen Ausgestaltung enthalte der Vertrag den Passus, dass die vom Eigentümer zu gewährleistende Realisierung in enger Abstimmung mit dem Denkmalschutzamt und der KZ-Gedenkstätte Neuengamme erfolge. Diese Kooperation habe stattgefunden, denn seit Februar 2012 seien im Zuge der Vorbereitung des Bauplanverfahrens viele Gespräche dazu geführt worden. Davor habe die Gedenkstätte Neuengamme schon inhaltliche Vorarbeiten aufgenommen, die in die Ausstellung über den Widerstand in Hamburg (2010) und die „Dokumentation Stadthaus – Die Hamburger Polizei im Nationalsozialismus“ (2012) eingeflossen seien. Im Zuge der Fertigstellung des Bauvorhabens habe sich seit 2016 der Austausch mit Quantum, der KZ-Gedenkstätte und den weiteren fachlich zuständigen Bereichen der BKM intensiviert. Auch die 2018 von der Eigentümerin beauftragte Agentur arbeite eng mit der Gedenkstätte zusammen, wobei zu dem Auftrag auch die Abstimmung des Konzepts mit dem Beirat gehöre. Die Senatsvertreterinnen und -vertreter bewerteten die Zusammenarbeit zwischen Gedenkstätte und Agentur als ganz gut und unterstrichen, der Beirat könne sich einbringen.

Zur Aspekt der Eignung der Räume sei im Kaufvertrag festgehalten, dass diese besonders bei denen gesehen werde, die als historische Stätten von der Verfolgung des Widerstandes zeugten, wie beispielsweise Verhörräume oder Arrestzellen. Man sei vor Jahren davon ausgegangen, dass diese im Keller des Eckhauses Neuer Wall noch vorhanden seien, doch hätten sich laut einer intensiven Bestandsaufnahme des Denkmalschutzamtes von 2012 aufgrund der Überformungen durch die Nachnutzungen nur wenige Relikte aus der Kriegszeit – Gitter, Lüftungstechnik, Türen, Beschläge, Schalter – erhalten und es gebe, anders als in vergleichbaren Gebäuden in Bremen, Düsseldorf oder Köln, keine eindeutigen Spuren, die auf eine Nutzung als Hafträume verweisen würden. So habe man sich dafür ausgesprochen, dem weitgehend in originaler Bausubstanz vorhandenen Revisionsgang über dem Bleichenfleet, dem soge-

nannten Seufzergang als historischem Relikt den Vorrang zu geben, über den Inhaftierte aus den im Kellergeschoss gelegenen Arrestzellen am Fleethaus zu den Verhör-räumen geführt worden seien. Während dieser in den Verkaufsverhandlungen noch keine Rolle gespielt habe, sei er zwischenzeitlich in das Konzept einbezogen worden. Quantum habe als Hauptfläche für den Erinnerungsort daraufhin die unmittelbar benachbarten Räume im Eingangsbereich des Gebäudes Stadthausbrücke 8 vorge-schlagen, was aufgrund derer zentralen Lage, ihrer sowohl straßen- wie hofseitig möglichen Zugänglichkeit im Erdgeschoss und ihrer prinzipiellen Voraussetzungen für eine Ausstellungsnutzung Zustimmung gefunden habe. Als drittes Element habe Quantum die stets öffentlich zugängliche Brückenarkade mit Informationen zur Bau- und Nutzungsgeschichte angeregt. In Addition all dieser Elemente – wobei Brücken-arkade und dem „Seufzergang“ anteilig berechnet worden seien – und auch der Nebenflächen, beispielsweise für die Sanitäranlagen, ergebe sich die Gesamtfläche.

Zur Frage, ob die Vertragsanforderungen hinsichtlich des Konzeptes eingelöst worden seien, erklärten sie, der Vertrag habe auch auf Grundlage der vom Projektentwickler eingebrachten Überlegungen Professor Nachamas die vorgesehene Gedenkstätte als Lernort mit unterschiedlichen Inhalten, Ausstellungen, Seminaren, Veranstaltungen, Inszenierungen, Dokumentationen qualifiziert. Dies habe sich auch aus dem ausdrücklichen Wunsch Quantums ergeben, dass der Erinnerungsort als ein lebendiger und attraktiver Ort wahrgenommen und von möglichst vielen Besucherinnen und Besuchern genutzt werden könne. Für die Gewährleistung der dem Eigentümer oblie-genden Verpflichtungen zum dauerhaften Betrieb habe Quantum Ausschau nach einem externen Betreiber gehalten und dabei die BKM und die KZ-Gedenkstätte Neu-engamme um Unterstützung gebeten. Es hätte schließlich je ein Konzept vom Ver-band der Hamburger Geschichtswerkstätten und der Inhaberin der Sortimentsbuch-handlung „Lesesaal“ vorgelegen, wobei sich Quantum in Abstimmung mit der BKM im Sommer 2017 für das zuletzt genannte entschieden habe. Die vorgesehene Flexibilität in der räumlichen Gestaltung habe eine gleichzeitige Nutzung als Veranstaltungsort ermöglichen sollen, wenn die räumlichen Bedingungen den sehr weit gefassten Funk-tionen eines Lernortes auch Grenzen setzten.

Zu den Ausstellungsinhalten sei im Vertrag eine gemeinsame Entwicklung mit der KZ-Gedenkstätte Neuengamme festgelegt. Dies habe auch Quantum immer betont und die von der Gedenkstätte Neuengamme zugelieferten Inhalte lägen dem Eigentümer seit 2017 in digitaler Form vor. Derzeit fänden die Materialauswahl und die Textredak-tion für die Ausstellung statt; das Konzept wie die Inhalte seien dem Beirat schon vor-gestellt worden. Mit den Anregungen des Beirates werde weiter gearbeitet. Die Eröff-nung der Dauerausstellung solle am 1. September 2019 stattfinden.

Zur Frage der SPD-Abgeordneten nach den Funktionen des Lernortes, die der Han-noversche Bahnhof wahrnehmen könne, führten die Senatsvertreterinnen und -vertreter aus, dass auf den dort zur Verfügung stehenden 1 000 Quadratmetern Flä-che nicht nur 500 Quadratmeter für eine Ausstellung, sondern auch ein Bereich für Seminarräumlichkeiten (zwei große Gruppenräume, eine Lernwerkstatt, eine Sonder-ausstellungsfläche) vorgesehen seien, was pädagogische Arbeit ähnlich wie in Neu-engamme ermöglichen werde. Dass nebenan ein Hotel entstehe, lasse Synergieeffek-te erwarten. Sie gingen von einem Baubeginn in diesem Jahr aus. Es werde auch Möglichkeiten der Verbindung mit den anderen Projekten geben.

Zur Frage des FDP-Abgeordneten nach der Stellenbeschreibung fügten sie hinzu, dass sie auch Konzepte betreffe, wie sich der Ort im Verhältnis zu anderen innerstä-dischen Stätten entwickeln solle.

Bezüglich der angesprochenen Meinungsverschiedenheiten und der künftigen Arbeit des Beirates antworteten die Senatsvertreterinnen und -vertreter, dass er weiter arbei-ten werde, sich aber an der konkreten inhaltlichen Ausgestaltung der Ausstellungs-konzeption die Hälfte der Mitglieder nicht beteiligen wolle, weil sie die Rahmenbedin-gungen der Ausstellung für ungeeignet halte. So werde dieses Thema in den Beirats-sitzungen jeweils zum Ende behandelt. Sie fügten hinzu, dass diejenigen, die sich zu einer weiteren Beratung entschlossen hätten, auch sehr ausstellungserfahren seien.

Was die weitere Realisierung des Konzeptes Lernort anbetrifft, merkten sie an, dass manche damit verbundene Erwartung nicht unmittelbar umsetzbar sei, wie beispiels-

weise die eines permanent vorhandenen Gruppenraumes. In Gesprächen mit der Betreiberin und den Besitzern des Gebäudes sei ein Raum für vertiefende Gespräche bei Bedarf und entsprechender Anmeldung zugesichert worden, doch habe dies bislang noch niemand nachgefragt. Einen weiteren Raum grundsätzlich dafür vorzuhalten, wäre vor dem Hintergrund der flächenmäßigen Vertragserfüllung aus Sicht des Betreibers überkompensatorisch. Solange der Bedarf noch nicht artikuliert werde, ziehe er eine anderweitige Vermietung einer Fläche vor. Möglicherweise wäre auch in der Gesamtbetrachtung der innerstädtischen Orte zu dieser Thematik die Frage des zentralen Vermittlungsortes noch einmal genauer zu erörtern und es würde sich wegen des pädagogischen Personals dort der Hannoversche Bahnhof anbieten.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter ergänzten, der Widerstand werde in den Ausstellungsinhalten eine Rolle spielen, doch werde das Stadthaus nicht der zentrale Ort der Erforschung und Darstellung dieses Themas in Hamburg sein. Möglicherweise komme Fuhsbüttel als ein authentischer Ort dafür infrage. Sie unterstrichen ihre schon erwähnte grundsätzliche Haltung, dass man eher an Orten des täglichen Lebens an dieses Kapitel der deutschen Geschichte erinnern anstatt Stätten schaffen solle, die gezielt aufgesucht werden müssten.

Zu dem erfragten Vergleich mit anderen Städten betonten sie noch einmal die Wichtigkeit der Authentizität der historischen Orte. In Hamburg habe man mit der KZ-Gedenkstätte in Neuengamme einen solchen Hauptort geschaffen. Für sie sei grundsätzlich nicht das einzelne Gebäude der Bezugspunkt, sondern ob die Gedenkstätten- und Erinnerungsortlandschaft den verschiedenen inhaltlichen Dimensionen gerecht werde. Allgemein habe man sich in der Bundesrepublik in den letzten zehn Jahren vermehrt auch den „Täterorten“ zugewandt, wofür gute Beispiele in Münster und Dortmund zu nennen wären.

Die SPD-Abgeordneten bedauerten für die Angehörigen und Nachfahren der Opfer, dass die Beschäftigung mit deren Schicksal so spät und unter eingeschränkten Bedingungen erfolge. Sie hätten während der Anhörung angekündigt, die mehrfach angesprochene Frage der rechtlichen Prüfung des Kaufvertrages inklusive der Interpretation der dort gewählten Begrifflichkeiten aktuell noch einmal zu stellen. Sie baten um nähere Erläuterungen dazu, insbesondere auch, ob es eine Möglichkeit gebe, den Begriff der Würde noch einmal rechtlich zu qualifizieren. Des Weiteren fragten sie nach näheren Informationen zu den in der Anhörung erwähnten Möglichkeiten der Kooperation und der Einbeziehung der Erinnerungsstätten und Museen. Sie begrüßten die erwähnte Gesamtbetrachtung, die die politischen Entscheidungen zu diesem Thema unterstütze.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter wiederholten zur ersten Frage bezüglich der Flächen, dass der Vertrag die qualifizierende Bedingung enthalte, dass der in dessen Anlage 1 für die Nutzung der Gedenkstätte angegebene Wert von 750 Quadratmetern Bruttogrundfläche (BGF) nicht unterschritten werden dürfe. Darüber hinaus existiere die qualitative Beschreibung, nach der sich der Käufer verpflichte, in Abstimmung mit dem Denkmalschutzamt und der KZ-Gedenkstätte Neuengamme einen Lernort mit unterschiedlichen Inhalten (Ausstellungen, Seminare, Veranstaltungen, Inszenierungen, Dokumentationen) zur Nutzung des Stadthauses in den Jahren 1933 bis 1943 in geeigneten Räumen auf seine Kosten zu realisieren sowie dauerhaft den Betrieb und die öffentliche Zugänglichkeit sicherzustellen. Geeignet seien dafür insbesondere Räume, die als historische Stätten von der Verfolgung des Widerstandes zeugen (zum Beispiel Verhörräume oder Arrestzellen).

Zu den aufgeführten Inhalten erwähnten sie, dass Veranstaltungen und eine Ausstellung realisiert würden, Inszenierungen bereits erfolgt seien und Dokumentationen stattfinden würden. Seminare könnten nicht abgehalten werden, doch sei fraglich, ob die Aufzählung abschließend oder beispielhaft zu verstehen sei. Die Formulierungen eröffneten keinen rechtlichen Weg zur Überprüfung der Einhaltung dieser Vertragsbedingungen. Dass Herr Professor Nachama ein Konzept schreibe, sei nicht Bestandteil des Vertrages gewesen. Die Flächendimension sei auf 750 Quadratmeter beziffert worden, weil dies der Fläche der seinerzeit als Arrestzellen im Keller verstandenen Räume entsprochen habe. Hieran habe man auch festgehalten, als man die fehlende historische Authentizität festgestellt habe und zu der Auffassung gelangt sei, dass es

unter den Umständen wenig plausibel wäre, für das Vorhaben des Lern- und Gedenkortes dann so eine wenig attraktive Fläche zu wählen. Da eine rechtliche Überprüfung nicht aussichtsreich erscheine, müsste man den inhaltlichen Weg über die Arbeit an den konkreten Rahmenbedingungen auf der Fläche gehen. Daher stünden sie in regelmäßigem Austausch mit der Stadthaus GmbH, die die Immobilienverwaltung übernommen habe, und den dahinter stehenden Eigentümerinnen und Eigentümern und erinnerten sie daran, dass diesen eine Verantwortung für das Gelingen eines solchen Ortes obliege. Sie gingen davon aus, dieses so innerhalb der beschriebenen engen Rahmenbedingungen zu erreichen. Bei der Auswahl der Flächen habe zwischen Denkmalschutzamt, KZ-Gedenkstätte Neuengamme und Quantum auch deren Zugänglichkeit und Sichtbarkeit immer eine Rolle gespielt. Die Senatsvertreterinnen und -vertreter hoben hervor, immobilienwirtschaftlich sei die aktuelle Fläche sehr zu respektieren.

Zur Frage der Thematik in anderen Museen erwähnten sie als deutlichstes Beispiel die bevorstehende Neukonzeption der Dauerausstellung im Museum für Hamburgische Geschichte, bei der auch die NS-Zeit auf andere Weise als bisher in den stadthistorischen Rundgang integriert werde. Auch in verschiedenen anderen Sonderausstellungen werde das Thema immer wieder aufgegriffen. Dies könne man enger in die erinnerungskulturelle Arbeit einbeziehen, wobei auch die Arbeit des Beirates zur Etablierung solcher Austauschbeziehungen beitragen könne.

Der Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE knüpfte an die Aussage der Senatsvertreterinnen und -vertreter an, dass es bislang vor allem Plätze zur Erinnerung an Opfer gebe. Doch sei es, wie schon in der Drucksache von vor zehn Jahren formuliert worden sei, notwendig, auch an den Widerstand zu erinnern. Er befürchte, dass dies an der Stelle, an der die Stadt dafür eine gute Chance gehabt hätte, nicht realisiert werde.

Er kam darauf zurück, dass aus seiner Sicht noch einmal das vor zehn Jahren gegebene Versprechen diskutiert werden müsse, auf 750 Quadratmetern einen Lern- und Gedenkort zu schaffen. Wenn die Experten des Beirates nach intensiver Beschäftigung mit dem Thema gemeinsam festgestellt hätten, dass dies an dieser Stelle nicht zu realisieren sei, bestehe doch ein Widerspruch in der Drucksache. Er liege darin, dass der Senat seinerzeit etwas versprochen habe, was nach aktueller Einschätzung nicht möglich sei. Die Abgeordneten müssten die Einhaltung dieses ursprünglichen Versprechens einfordern und der Senat diesen Widerspruch auflösen. Aus seiner Sicht könne man sogar noch an größere Flächen als 750 Quadratmeter denken. Wenn man sich mit den „jetzigen realen 50 Quadratmetern“ zufrieden gebe, würde dies in der Gesellschaft eine Frustration hervorrufen. Mit den schlechten Bedingungen weiterzumachen, bewertete er als in keiner Weise angemessen und sah den Senat weiterhin in der Pflicht. Er müsse erneut die Auseinandersetzung mit dem Eigentümer über dessen Versprechen suchen, dass die unwürdige Art und Weise, wie 40 Jahre mit dem Haus umgegangen worden sei, ein Ende habe. Dieses Ziel sollten Kulturausschuss und Bürgerschaft unterstützen.

Er unterstrich unter Berufung auf das Ausschussprotokoll des Kulturausschusses Nummer 21/29, dass im Rahmen der Anhörung am 4. Dezember 2018 deutlich geworden sei, dass das gegenwärtige „Provisorium“ als „Lernort“ „nach einhelliger Auffassung des Beirates so nicht geeignet ist“ (Seite 10, Zitat Herr Streng). Auf den gegenwärtigen „70 Quadratmetern (könne) das, was die Fachleute unter einem Lern- und Gedenkort verstehen, nicht hergestellt werden.“ (Seite 10, Zitat Frau Karger). Es seien sich im Beirat „alle einig, dass an diesem Ort, der da jetzt entstanden ist, in seiner provisorischen Form sowieso nicht ausreichend gearbeitet werden kann“ (Seite 17, Zitat Herr Czech).

Er legte er daher folgendes Petitum vor, das das Petitum der Drucksache ersetzen solle:

„Vor diesem Hintergrund fordern wir den Senat auf,

1. auf den Projektentwickler Quantum zuzugehen, um zu eruieren, welche Flächen im Stadthauskomplex geeignet sind, den versprochenen Gedenk-, Dokumentations- und Lernort zu schaffen, der in seinen Dimensionen der histori-

schen Bedeutung des Stadthauses und einem würdevollen Umgang mit dem Gedenken an die Verfolgtengruppen angemessen ist,

2. mit dem Projektentwickler Quantum in Verhandlungen zu treten, mit dem Ziel eine würdige Dokumentations- und Gedenkstätte zu realisieren, die in ihren Dimensionen, wie vertraglich vereinbart, eine „Ausstellungsfläche“ von 750 m² nicht unterschreiten darf,
3. eine geeignete Form der Finanzierung einer würdigen Dokumentations- und Gedenkstätte (gegebenenfalls Anmietung oder Ankauf einer Fläche im Stadthauskomplex) zu prüfen,
4. den Beirat in einem transparenten Verfahren über sämtliche Schritte zu informieren,
5. der Bürgerschaft im Laufe des Jahres 2019 zu berichten.“

Die CDU-Abgeordneten meinten, dieses Petition vernachlässige all das, was inzwischen erarbeitet worden sei. Auch wenn sie insgesamt mit dem Prozess nicht immer zufrieden gewesen seien, sei es für sie keine Option.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter wiesen darauf hin, die Stadt habe bereits 2013 dem Projektentwickler ausgehend von den damaligen Entscheidungsgrundlagen mitgeteilt, dass die ausgewählten Flächen in Lage und Umfang den vertraglichen Vorgaben entsprächen. Sie seien auch deswegen ausgesucht worden, weil sie in der engsten räumlichen Beziehung zum einzigen noch vorhandenen authentischen Ort, dem sogenannten Seufzergang, liege, der seinerzeit von beiden Seiten zugemauert gewesen und dann im Zuge der Projektentwicklung im Hinblick auf die Gedenkstättennutzung erschlossen worden sei. Sie gaben zu bedenken, dass die in einem mehrjährigen Prozess mit der Stadt als Vertragspartnerin getroffenen Absprachen dann alle obsolet wären. Auch die Frage des Kunstwerks an der Stelle, durch das eine Verortung des Gedenkraums im Stadtraum stattfinde, wäre hinfällig, wenn der Gedenkort dann ganz woanders eingerichtet würde. Sie baten darum, den Weg noch einmal zu überdenken, zumal sie nach einem Beschluss des Petition voraussichtlich keine rechtlichen Möglichkeiten hätten, es umzusetzen.

Der Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE berief sich darauf, nur die Aussage aller Beiratsmitglieder aufzunehmen, dass das angestrebte Ziel auf der vorgesehenen Fläche nicht erreicht werden könne. Mit einer größeren Fläche wäre man in der Lage, den Anforderungen, die Beirat und eventuell auch der Kulturausschuss hätten, gemeinsam gerecht zu werden. Dies stelle keinen Widerspruch zu den Überlegungen des Beirats dar, sondern eine Erweiterung seiner Möglichkeiten.

Die Vorsitzende erklärte, dass sie die Sachverständigen in ihren Aussagen etwas differenzierter wahrgenommen habe und sie daher diesbezüglich eher der Auffassung des CDU-Abgeordneten zuneige.

Die SPD-Abgeordneten begründeten, warum sie dem Petition nicht zustimmen würden. Es unterstelle, dass man sich an einem Punkt befinde, an dem noch einmal bei null beginnen könne. Die Projektentwicklung durch Quantum sei aber abgeschlossen. Der Punkt 2. gehe von einer vertraglichen Vereinbarung aus, die so nicht bestehe. Sie seien daher der Auffassung, dass man die Rahmenbedingungen, die ihnen im Übrigen auch nicht in vollem Umfang zusagten, zur Kenntnis nehmen und auf dem Weg weitergehen müsse, auf dem man schon einiges habe erreichen können. Dennoch hielten sie es für sehr wichtig, dass der Kulturausschuss den Prozess weiter begleite, und schlugen daher mit dem Abgeordneten der GRÜNEN vor, eine Selbstbefassung dazu zu beschließen und diese nach der Ausstellungseröffnung am 1. September 2019 durchzuführen.

Der Abgeordnete der GRÜNEN räumte ein, die Situation auch für nur mäßig befriedigend zu halten. Gleichwohl erachte er es nicht als eine geeignete Strategie, einen jahrelang laufenden Prozess wieder neu zu beginnen, zumal man schon gehört habe, welche Fortschritte gemacht worden seien.

Der Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE erinnerte noch einmal an das Wort des ehemaligen Senators Joist Grolle, dass der Umgang mit dem Stadthaus die Erinne-

rungskultur der Stadt auf eine Bewährungsprobe stelle und zu hoffen sei, dass Hamburg diese bestehe. Wenn man den von ihm vorgeschlagenen Weg nicht gehe, würde man eine Verschlechterung gegenüber der Situation vor zehn Jahren akzeptieren, die mit einem Versprechen verbunden gewesen sei. Man solle sich darin einig sein, diesen Zustand als beklagenswert gemeinsam festzustellen. Schließlich habe auch die Expertenrunde in all ihren Äußerungen diese Verschlechterung konstatiert. Man setze den Prozess damit nicht auf null und es werde auch die Arbeit des Beirats nicht infrage gestellt, sondern deren Möglichkeiten erweitert. So sei also nichts umsonst getan worden, sondern es werde nur mit neuer Kraft wieder aufgenommen. Vor diesem Hintergrund bewertete er die Begründung, mit der sein Vorschlag abgelehnt werde, als nicht akzeptabel. Sein Antrag bringe zum Ausdruck, dass man einen wichtigen Schritt bilanzieren und eine Zäsur zur weiteren Diskussion auch in der Stadt haben müsse.

Der Ausschuss stimmte sodann über die Drucksache in der auf Wunsch der Antragstellenden Fraktion veränderten Fassung ab. Er wurde bei Abwesenheit des FDP-Abgeordneten mehrheitlich mit den Stimmen von SPD, GRÜNEN, CDU und AfD gegen die Stimme des Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE abgelehnt.

Er beschloss darüber hinaus bei Abwesenheit des FDP-Abgeordneten einstimmig, nach dem 1. September 2019 eine Selbstbefassung zu dem Thema durchzuführen.

III. Ausschussempfehlung

Der Kulturausschuss empfiehlt der Bürgerschaft bei Abwesenheit des FDP-Abgeordneten mehrheitlich mit den Stimmen von SPD, GRÜNEN, CDU und AfD gegen die Stimme des Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE, das wie folgt geänderte Petitum aus der Drs. 21/11843 abzulehnen:

„Vor diesem Hintergrund fordern wir den Senat auf,

- 1. auf den Projektentwickler Quantum zuzugehen, um zu eruieren, welche Flächen im Stadthauskomplex geeignet sind, den versprochenen Gedenk-, Dokumentations- und Lernort zu schaffen, der in seinen Dimensionen der historischen Bedeutung des Stadthauses und einem würdevollen Umgang mit dem Gedenken an die Verfolgten angemessen ist,*
- 2. mit dem Projektentwickler Quantum in Verhandlungen zu treten mit dem Ziel, eine würdige Dokumentations- und Gedenkstätte zu realisieren, die in ihren Dimensionen, wie vertraglich vereinbart, eine „Ausstellungsfläche“ von 750 m² nicht unterschreiten darf,*
- 3. eine geeignete Form der Finanzierung einer würdigen Dokumentations- und Gedenkstätte (gegebenenfalls Anmietung oder Ankauf einer Fläche im Stadthauskomplex) zu prüfen,*
- 4. den Beirat in einem transparenten Verfahren über sämtliche Schritte zu informieren,*
- 5. der Bürgerschaft im Laufe des Jahres 2019 zu berichten.“*

Norbert Hackbusch, Berichterstattung